

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume und Gehölze, die nach § 34 des Baugesetzbuches innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Gröbzig festgelegten Grundstücksflächen stehen (Baumschutzsatzung)
- Aufhebungssatzung -**

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 25.07.2012 folgende Satzung:

§ 1 (Aufhebung)

Die Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume und Gehölze, die nach § 34 des Baugesetzbuches innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Gröbzig festgelegten Grundstücksflächen stehen (Baumschutzsatzung) vom 10.02.1994 wird aufgehoben.

§ 2 (In Kraft treten)

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

W.-Gölsau, d. 23.08.2012

gez. Bresch
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 18 vom 06.09.2012 öffentlich bekannt gemacht.